**Gesuch um Bewilligung zur Benützung von Sportanlagen**

[ ]  Dauerbelegung (Schuljahr) [ ]  einmalige Belegung

Datum der Benützung

Uhrzeit der Benützung

Datum / Uhrzeit für Vorbereitung

Zweck der Benützung

Anzahl Teilnehmer

Bemerkungen

Mietobjekt:

**Sportanlage Grundmatte**

[ ]  Turnhalle [ ]  Kraftraum [ ]  Theorieraum [ ]  Garderobe/Duschen Frauen

[ ]  Kunstrasenplatz [ ]  Aussengeräte [ ]  Lehrergarderobe [ ]  Garderobe/Duschen Männer

[ ]  Sanitätszimmer [ ]  Aussenunterstand

Anzahl Tischgarnituren       (max. 10 Stk., nur für den Theorieraum und den Aussenunterstand)

**Schulanlagen Gräwimatt / Spielmatt**

[ ]  Turnhalle Gräwimatt [ ]  Garderoben/Duschen

[ ]  Turnhalle Spielmatt [ ]  Garderoben/Duschen

Werden gastgewerbliche Dienstleitungen gemäss Art. 3 Gastgewerbegesetz (Getränke und Speisen gegen Entgelt oder Eintritt / Türkollekte) erbracht?

[ ]  Nein [ ]  Ja

(Falls ja: separate Anlassbewilligung gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz erforderlich: <http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=3301>)

Bei grösseren Anlässen ist ein Situationsplan vom Festgelände mit den geplanten Installationen und Absperrungen einzureichen.

[ ]  Konsum von alkoholischen Getränken vorgesehen

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist bewilligungspflichtig. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Jugendschutzmassnahme einzuhalten ([www.jugendschutz-zentral.ch](http://www.jugendschutz-zentral.ch))

Gesuchsteller (Verein/Org.)

Verantwortliche Person

Adresse

Geburtsdatum

Haftpflichtversicherung

[ ]  Handy-Nummer       [ ]  E-Mail

Das vorliegende Gesuch ist **mindestens 30 Tage** vor der Veranstaltung einzureichen.

Gemeinde Schattdorf, Bauabteilung, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf (info@schattdorf.ch)

Für die Benützung der Räumlichkeiten sind das erwähnte Reglement und die dazugehörige Hausordnung massgebend. Der Veranstalter/die Veranstalterin bzw. die verantwortliche Person bestätigt durch Unterzeichnung des vorliegenden Gesuchs, das Reglement und die Hausordnung zu kennen und diese einzuhalten. Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung. Für das Erbringen von gastgewerblichen Dienstleistungen gilt das kantonale Gastwirtschaftsgesetz. Für besondere Veranstaltungen bleibt Art. 65 des Polizeigesetzes vorbehalten.

Ort, Datum Unterschrift verantwortliche Person:

**Bewilligung zur Benützung von Sportanlagen**(Diese Seiten werden von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

[ ]  Das Gesuch wird bewilligt und mit den folgenden Auflagen verbunden:

1. Das Reglement und die Hausordnung für die Schul- und Sportanlagen sowie die\_\_
Benutzungsordnungen sind massgebend
2. Kontakt für die Schlüssel- / Badgeübergabe (während den normalen Arbeitszeiten): \_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Der Abfall ist vom Nutzer selber zu entsorgen.
2.

Der Benutzer nimmt für die Übergabe frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

[ ]  Das Gesuch wird abgelehnt.

      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Gebühr zur Benützung von Sportanlagen**

[ ]  Ortsverein [ ]  Private bzw. Firmen mit (Wohn-)Sitz Schattdorf

[ ]  Auswärtige [ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mietobjekte: Grundmatte

Turnhalle Grundmatte Fr.

Kraftraum Fr.

Theorieraum Fr.

Garderoben Fr.

Kunstrasenplatz Fr.

Aussenunterstand Fr.

      Fr.

      Fr.

Mietobjekte: Gräwimatt / Spielmatt

Turnhalle Gräwimatt Fr.

Turnhalle Spielmatt Fr.

      Fr.

      Fr.

Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Ort, Datum Gemeinde Schattdorf

**Kopie**

* Mitarbeiter Immobilien / Unterhaltsdienst
* Sicherheitsdienst
* Abteilung Finanzen
* Volkswirtschaftsdirektion Uri, Frau Franziska Ziegler (bei öffentlichen Anlässen)